



Satzungsänderungen

Aktuell werden bei den Fonds LBB 4 bis LBB 13, IBV D1 bis IBV D3, Ertrag 1 und Ertrag 2, Hyp 1, International 1 und International 2 Gesellschafterversammlungen vorbereitet/durchgeführt, auf denen u.a. eine Harmonisierung der Gesellschaftsverträge dieser Fonds zur Beschlussfassung vorgestellt wird. Ziel dieser Harmonisierung ist die Anpassung der Gesellschaftsverträge an aktuelle Gegebenheiten, Schaffung rechtlicher Klarheit bei bislang missverständlicher Formulierung und Schaffung eines Textes für alle Fondsgesellschaften, der weitestgehend denselben Wortlaut hat.

Die Anpassung an aktuelle Gegebenheiten ist u.a. erforderlich, da in einigen Gesellschaftsverträge teilweise schon längst nicht mehr aktive Komplementäre bzw. Kommanditisten mit veralteten Beträgen zur Höhe des gezeichneten Kapitals aufgeführt sind. Für mehr Klarheit und Eindeutigkeit sorgt auch die vorgesehene absolute Streichung von bislang in den Satzungen zwar inhaltlich gestrichenen, jedoch textlich nur mit „ersatzlos gestrichen“ gekennzeichneten Regelungen.

Im Ergebnis diverser Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Auslegung einzelner Regelungen der Gesellschaftsverträge konnte rechtliche Klarheit geschaffen werden. Diese – bislang missverständlichen – Regelungen sollen mit den geplanten Satzungsänderungen rechtlich eindeutig und einheitlich formuliert werden.

Unter anderem vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Zeichnerpost nicht zustellbar ist, was zu einem erheblichen Rechercheaufwand durch die Fondsverwaltung führt, soll ein neuer § 5 eingefügt werden, der die Mitwirkungspflichten der Gesellschafter konkret regelt.

Letztlich soll mit der Harmonisierung der Gesellschaftsverträge erreicht werden, dass eine vereinfachte, besser verständlichere und damit handhabbarere Fassung geschaffen wird.

Mit der Harmonisierung sind keine wesentlichen Änderungen der Gesellschaftsverträge beabsichtigt, überwiegend geht es nur um redaktionelle Anpassungen, verständlichere Ausdrucksweise und klarer definierte Regelungen.

Die Gesellschaftsversammlungen, auf denen die Gesellschaftsvertragsänderungen zur Beschlussfassung vorgestellt werden, finden im September bis November 2015 statt. Die Einladungen sind bereits überwiegend versendet. Sollten Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie die Einladungen an und kommen zu den Gesellschafterversammlungen Ihrer Fonds, wir beantworten auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen sehr gern Ihre Fragen.